

Central-Blatt
für das
Deutsche Reich.
Herausgegeben
in
Reichsamt des Innern.

Zu beziehen durch alle Buchhandlungen und Buchbindungen. — Abonnements-Preis für den Jahrgang sechs Mark.

XV. Jahrgang.

Berlin, Freitag, den 2. September 1887.

Nr 35.

Inhalt: 1. **Konsulat-Weisen:** Ermennungen; — Ernennung
zur Wohnort von Großhandl.-Wohn . . . Seite 335

2. **Kaiser-Weisen:** Verbot einer ausländischen Zeitung; —
Ausweisung von Ausländern aus dem Reichsgebiet. 336

I. Konsulat-Weisen.

Seine Majestät der Kaiser haben im Namen des Reichs
den bisherigen Konsul in Smyrna, Dr. Reig, zum Konsul in Beirut -
und
den bisherigen Konsul in Siogo Dfafa, Dr. Stannius, zum Konsul in Smyrna
zu ernennen geruht.

Dem Kaiserlichen Konsul Becker zu Apia ist auf Grund des §. 1 des Gesetzes vom 4. Mai 1870 in Ver-
bindung mit §. 85 des Gesetzes vom 6. Februar 1875 für seinen Amtsbezirk die Ermächtigung erteilt worden,
bürgerlich gültige Eheschließungen von Reichsangehörigen und Schutzgenossen, einschließlich der unter deutschem
Schutze lebenden Schweizer, vorzunehmen und die Geburten, Heirathen und Sterbefälle derselben zu beurkunden.